

Information zur Einführung der Gesplitteten Abwassergebühr

mit Erläuterungen zum Ausfüllen des Erhebungsbogens

Seit dem 11. März 2010 sind die Gemeinden Baden-Württembergs durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes in Mannheim (Aktenzeichen 2S 2938 / 08) verpflichtet, die Abwassergebühren nach Schmutz- und Regenwasser getrennt zu berechnen. Die bisher ausschließlich an die bezogene Frischwassermenge gekoppelte Gebührenabrechnung ist aufgrund der Rechtsprechung künftig nicht mehr zulässig.

Dies bedeutet nicht, dass eine neue oder zusätzliche Gebühr erhoben wird. Es wird lediglich die bisherige, auf der Bemessungsgrundlage des verbrauchten Frischwassers berechnete Abwassergebühr in zwei unterschiedliche Gebührenanteile aufgetrennt („gesplittet“).

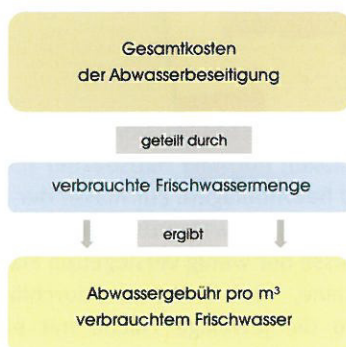
Der erste Anteil ist die künftige **Schmutzwassergebühr**. Die jährlich anfallenden Kosten für die reine Schmutzwasserbeseitigung werden dabei proportional nach der jeweils verbrauchten Frischwassermenge pro Haushalt aufgeteilt. Die neue Schmutzwassergebühr ist auf jeden Fall geringer als die bisherige Abwassergebühr.

Der zweite Anteil ist die künftige **Regenwasser- oder Niederschlagswassergebühr**. Die ebenfalls jährlich anfallenden Kosten für die Regenwasserbeseitigung werden nach dem Maßstab der abflusswirksamen Fläche pro Grundstück aufgeteilt. Die abflusswirksame Grundstücksfläche berechnet sich aus den überbauten und befestigten Flächen, die an die Abwasserbeseitigungsanlagen (Kanalisation und Kläranlage) angeschlossen sind. Da der Niederschlag auf diesen Flächen nicht oder nur teilweise im Erdreich versickern kann, spricht man von versiegelten Flächen. Die versiegelten Flächen werden nach ihrer Art unterschiedlich bewertet. Je mehr Fläche auf einem Grundstück versiegelt ist, desto höher ist der Anteil der Niederschlagswassergebühr, die ein Grundstückseigentümer zahlen muss.

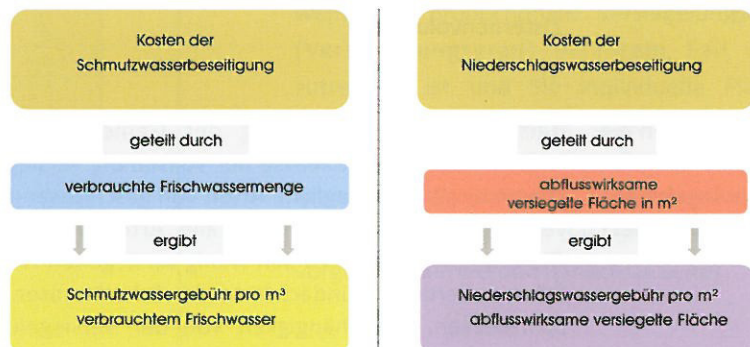
Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr ergeben zusammen die neue Abwassergebühr.

Durch das Prinzip der gesplitteten (getrennten) Abwassergebühr werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip aufgeteilt. Dies führt zu einer größeren Gebührengerechtigkeit.

Berechnung der Abwassergebühr früher



Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr heute



Die Abwassergebühr ergibt sich aus der Summe beider Gebührenanteile.

Häufig gestellte Fragen






- Welche Vorteile bringt die gesplittete Gebühr?** Ziel der Einführung der getrennten (gesplitteten) Gebührenberechnung ist eine größere Gebührengerechtigkeit, da die anfallenden Abwasserbeseitigungskosten nach dem Verursacherprinzip aufgeteilt werden. Zudem ist ein stärkerer Anreiz gegeben, sich umweltbewusst und ressourcenschonend zu verhalten.
- Welche Auswirkungen hat das auf die einzelnen Haushalte oder Betriebe?** Eigentümer von Ein- und Mehrfamilienhäusern, deren Grundstücke nur wenige versiegelte Flächen aufweisen, werden Gebührenentlastungen erfahren. Dahingegen wird die Abwassergebühr für Grundstücke, die großflächig versiegelt sind, wie z.B. Einkaufszentren oder Betriebe mit großflächig befestigten Hof- oder Parkplatzflächen, höher werden.
- Was versteht man unter der abflusswirksamen Fläche?** Als Grundlage für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr muss die sogenannte abflusswirksame Fläche pro Grundstück ermittelt werden. Diese Fläche setzt sich aus den versiegelten Einzelflächen zusammen, von denen Niederschläge dem öffentlichen Kanal zugeführt werden. Je nach Art der Versiegelung sind die einzelnen Flächen unterschiedlich abflusswirksam, d.h. es fließen bei gleicher Flächengröße unterschiedliche Mengen Niederschlagswasser ab. Befestigte Flächen, wie beispielsweise eine Terrasse ohne Ablauf, die zum Garten hin geneigt ist und deren abfließendes Niederschlagswasser im Garten versickern kann, gelten nicht als abflusswirksam und werden bei der Gebührenerhebung nicht berücksichtigt.
- Wie werden die Flächen ermittelt?** Die Ermittlung der versiegelten Flächen eines Grundstücks erfolgt mit Hilfe der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK), sowie durch Rückkopplung mit den Grundstückseigentümern. Die aus der ALK ermittelten Gebäudeflächen sowie ein geschätzter gebietstypischer prozentualer Versiegelungsanteil (Versiegelungsgrad) werden in einen Erhebungsbogen aufgenommen. Die Gebäudeflächen aus der ALK werden außerdem in einem Lageplan dargestellt. Der Erhebungsbogen wird den Eigentümern zur Überprüfung zugesendet. Nach Ergänzung durch den Grundstückseigentümer, ist der unterschriebene Bogen an die Gemeinde zurückzusenden.
- Was ist ein gebietstypischer prozentualer Versiegelungsanteil?** Die Gemeindeverwaltung definiert zunächst in der gesamten Gemeinde kleinräumige Gebiete, welche eine möglichst einheitliche bauliche Nutzung aufweisen. In diesen Gebieten werden im Folgenden anhand von Mustergrundstücken pauschalierte Versiegelungsanteile (Versiegelungsgrade) definiert. Der Versiegelungsanteil bezieht sich auf die nicht durch Gebäude überdeckten Grundstücksflächen und gibt an, wie hoch der Anteil versiegelter Flächen in Relation zu dieser Fläche ist. Das Produkt aus nicht überbauter Fläche und dem prozentualen Versiegelungsanteil ergibt die abflussrelevante Fläche für den unbebauten Teil Ihres Grundstücks.
- Wie werden Zisternen behandelt?** Eine Zisterne ist eine fest installierte und mit dem Boden verbundene bauliche Anlage zur Sammlung und Speicherung von Niederschlagswasser. Als Zisternen gelten solche Einrichtungen, die ein bestimmtes Mindestfassungsvermögen haben. Das Mindestfassungsvermögen ist in der Abwassersatzung der jeweiligen Gemeinde festgelegt und auf dem Erhebungsbogen ausgewiesen. Für Zisternen mit Notüberlauf gilt folgende Regelung. Wenn die auf dem Grundstück vorhandene Zisterne wenigstens das Mindestfassungsvermögen besitzt, werden bei Zisternen für die Regenwassernutzung je m³ Zisternenvolumen 8 m² angeschlossene versiegelte Fläche abgezogen. Bei Zisternen, deren Wasser im Haushalt oder Betrieb genutzt wird (Brauchwasserzisternen), erhöht sich dieser Abzug auf 15 m² je m³ Zisternenvolumen.
- Wie werden die verschiedenen Versiegelungen gewertet?** Nach der Gebührensatzung der Gemeinde werden drei verschiedene Versiegelungsklassen unterschieden: In die Klasse der vollständig versiegelten Flächen fallen normale Hausdächer (Ziegel, Eternit usw.) sowie jegliche Arten von geschlossenen Asphalt- und Betonbelägen. Zur Klasse der stark versiegelten Flächen gehören alle Arten von Fugenpflastern. Lediglich wasserdurchlässige Öko-/Porenpflaster zählen zu den wenig versiegelten Flächen. In die Klasse der wenig versiegelten Flächen fallen außerdem Gründächer sowie Schotterrasen, Rasengittersteine, Kies- und wasserdurchlässige Splittdecken. In Abhängigkeit von der Versiegelungsklasse wird die jeweilige Fläche mit einem Versiegelungsfaktor multipliziert (siehe dazu grafische Darstellung der Versiegelungsklassen mit Faktoren).

vollständig versiegelt







Ziegel	Beton	Bitumen	Asphalt	Farbe im Lageplan zum Erhebungsbogen	Versiegelungs- faktor	
						
				Bodenfläche		0,9
				Dachfläche		

Darstellung der Versiegelungsklassen mit Versiegelungsfaktoren

stark versiegelt

Verbundsteine	Pflaster	Platten	Rasenfugenpflaster	Farbe im Lageplan zum Erhebungsbogen	Versiegelungs- faktor	
						
				Bodenfläche		0,6

wenig versiegelt

Gründach	Öko/Porenpflaster	Rasengittersteine	Kies/Schotter	Farbe im Lageplan zum Erhebungsbogen	Versiegelungs- faktor	
						
				Bodenfläche		0,3
				Gründach		

nicht versiegelt

	Bodenfläche		0,0
--	-------------	---	-----

Erläuterungen zum Ausfüllen des Erhebungsbogens

Der Erhebungsbogen besteht aus einem Lageplan und einem tabellarischen Teil. Jeweils im Kopf des Erhebungsbogens befinden sich Angaben zum veranlagten Grundstück und zum Gebäurenschuldner.

Bitte kontrollieren Sie diese Angaben auf ihre Richtigkeit und nehmen Sie bei Bedarf die entsprechenden Korrekturen vor.

Lageplan zum Erhebungsbogen "Überbaute und befestigte Flächen"

- Bitte lesen Sie vor der Bearbeitung das beiliegende Informationsblatt und tragen Änderungen direkt in den Bogen ein -

ID-Nr.: <input type="text" value="234500001234000"/>	Eigentümer/ Nutzungsberechtigter oder Verwalter:	Max Mustermann Musterweg 22 12345 Musterstadt
Gemarkung: Musterstadt	Grundstück: Musterweg 22	Grundstücksfläche in m ² : 406
Flurstück Nr.: 1234		



Maßstab 1 : 250

Zeichenerklärung siehe Informationsblatt Seite 3

Im Lageplan ist das betreffende Grundstück blau umrandet. Innerhalb des blau umrandeten Grundstückes sind die einzelnen Gebäude, welche aus der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) übernommen wurden, rot dargestellt.

- Durch die Bezeichnung der Gebäudeflächen mit ihrer jeweiligen Gebäudenutzung kann die Verbindung zu den Angaben im tabellarischen Teil hergestellt werden.
- Bitte unbedingt beachten!
Nehmen Sie Änderungen im Lageplan nur vor, wenn der proportionale Versiegelungsanteil (Versiegelungsgrad) in Ihrem Fall nicht zutreffend ist und Sie individuelle Flächen angeben möchten. Bitte versehen Sie diese Flächen mit einer eindeutigen Bezeichnung, wie etwa „V1“. Alle weiteren Änderungen können im tabellarischen Teil des Erhebungsbogens vorgenommen werden (s. nächste Seite).

Im tabellarischen Teil wird unterschieden nach den Gebäudeflächen und den befestigten Bodenflächen. Jede überbaute Fläche trägt die Bezeichnung der Gebäudenutzungsart, so dass sie im Lageplan eindeutig auffindbar ist. Die Größe der Flächen ist in m² angegeben. Falls Sie abweichend von der Vorgabe des jeweils pauschalen prozentualen Versiegelungsanteils haben, können Sie nun im Datenblatt die Größe dieser Flächen und die unterschiedlichen Versiegelungsarten in den leeren Datenzeilen angeben. Bei den Gebäudeflächen, aber auch bei den ggf. individuell angegebenen befestigten Bodenflächen ist Ihre Mithilfe zwingend erforderlich für die Feststellung, ob diese Flächen in das öffentliche Abwassernetz - unabhängig ob direkt oder indirekt über die öffentliche Verkehrsfläche - (Spalte 1), in eine Zisterne mit Überlauf (Spalte 2) oder in eine Zisterne ohne Überlauf bzw. nicht ins öffentliche Abwassernetz einleiten (Spalte 3). Bitte berichtigen Sie bei Bedarf die Eintragung. Für den Fall eines Anschlusses an eine Zisterne geben Sie bitte die Art der Zisternennutzung und das Speichervolumen in m³ an.

Bitte beachten Sie die Rücksendefrist im Anschreiben!

Beispiel zum Ausfüllen des Erhebungsbogens

Erhebungsbogen "Überbaute und befestigte Flächen"
- Bitte lesen Sie vor der Bearbeitung das beiliegende Informationsblatt und tragen Änderungen direkt in den Bogen ein -

ID-Nr.: 06450000079001 Eigentümer/Max Mustermann
Gemarkung: Musterstadt Nutzungsberechtigter: Musterweg 22
Grundstück: Musterweg 22 oder Verwalter: 12345 Musterstadt
Flurstück Nr.: 1234 Grundstücksfläche in m²: 406

Überbaute Flächen				Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
Dachart				Niederschlagswasser wird ...		
Bez.	Größe (m ²)	Normaldach	Gründach	eingeleitet in Kanal direkt/indirekt	eingeleitet in Zisterne mit Überlauf	nicht eingeleitet Versickerung/Gewässer Zisterne ohne Überlauf
Whs	139	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> m ²	<input checked="" type="checkbox"/> m ²	<input type="checkbox"/> m ²
Gar	35	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> m ²	<input type="checkbox"/> m ²	<input type="checkbox"/> m ²

Zisterne (Brauchwassernutzung) Speichervolumen: m³
Zisterne (Gartennutzung) Speichervolumen: 3 m³ Mindestvolumen nach Gemeindecsetzung 3 m³

Befestigte Bodenflächen
Grundstücksfläche ohne Gebäude: 232 m² Pauschaler Versiegelungsgrad: 20%

Schätzung				Niederschlagswasser wird ...			
Bez.	Größe (m ²)	vollständig versiegelt	stark versiegelt	wenig versiegelt	eingeleitet in Kanal direkt/indirekt	eingeleitet in Zisterne mit Überlauf	nicht eingeleitet Versickerung/Gewässer Zisterne ohne Überlauf
Fläche	46	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die oben genannte befestigte Fläche entspricht den tatsächlichen Verhältnissen ja nein, sondern

Versiegelungsklasse				Niederschlagswasser wird ...			
Bez.	Größe (m ²)	vollständig versiegelt	stark versiegelt	wenig versiegelt	eingeleitet in Kanal direkt/indirekt	eingeleitet in Zisterne mit Überlauf	nicht eingeleitet Versickerung/Gewässer Zisterne ohne Überlauf
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt:
 Telefon:
 E-Mail:
(für Rückbogen bitte angeben) Ort, Datum Unterschrift des Eigentümers/Nutzungsberechtigten/Verwalters

Hier ankreuzen, wenn eine Fläche nicht in die Kanalisation einleitet bzw. an eine Zisterne ohne Überlauf angeschlossen ist

Hier ankreuzen, wenn eine Fläche an eine Zisterne mit Überlauf angeschlossen ist

Hier geben Sie die Größe und Art Ihrer Zisterne an

Hier geben Sie bei Bedarf die Größe und Versiegelungsklasse der individuellen Flächen ein

Hier haben Sie Platz für Bemerkungen zu Ihren individuellen Flächenermittlung

Nicht vergessen! Telefonnummer, Datum und Unterschrift!

Beispiel für die Auswertung eines ausgefüllten Erhebungsbogens:

Die Beispielberechnung ist für den oben aufgeführten Erhebungsbogen aufgestellt. Demnach ergeben sich als Kalkulationsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr 176 m² abflusswirksame Fläche.

Bez.	Fläche x Versiegelungsfaktor	abflusswirksame Fläche
Whs	139 m ² =	139 m ²
Gar	35 m ² =	35 m ²
abzgl. Zisterne	- 8 m ² x 3 =	- 24 m ²
	Summe Dachflächen	150 m ²
Dachflächen	150 m ² x 0,9 =	135 m ²
Bodenfläche	46 m ² x 0,9 =	41 m ²
	Summe:	176 m²